

// JUGENDHILFE UND SOZIALARBEIT //



Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder

GEW fordert bundesgesetzliche
Regelung der Rahmenbedingungen

Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder

// „Dem frühen Lernen kommt heute eine besondere Bedeutung für die intellektuelle und emotionale Entwicklung des Kindes (...) zu.“ Mit diesem Satz beginnt das Kapitel „Frühes Lernen“ des Strukturplans für das Bildungswesen, den der Deutsche Bildungsrat im Jahr 1970 veröffentlicht hat. 45 Jahr später fordert die GEW, nun endlich die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in allen Bundesländern und in Tageseinrichtungen aller Träger die gleichen Voraussetzungen für bestmögliche Bildung, Erziehung und Betreuung geschaffen werden. //

Bereits Anfang der 2000er-Jahre hat die GEW Vorschläge für die systematische Unterstützung des frühkindlichen Bildungsprozesses gemacht. Sie mündeten in den im September 2002 veröffentlichten „Diskussionsentwurf für einen Rahmenplan frühkindlicher Bildung“. Die darin enthaltenen Vorschläge zu pädagogischen Fragen, Inhalten und Methoden wurden in den Ländern aufgegriffen und für die Entwicklung von Kita-Bildungsplänen genutzt. Damit wurde eine weitreichende Reform des Verständnisses und der Praxis frühkindlicher Bildung ausgelöst. Erzieherinnen und Erzieher engagierten sich in überragender Weise durch den Besuch von Fortbildungen und in der Konzeptarbeit der Teams. Auf Seiten der Politik und der Träger blieb allerdings die Unterstützung in der entscheidenden Frage



Dem quantitativen Kita-Ausbau muss nun auch die qualitative Ausweitung folgen!

aus: Die Arbeitsbedingungen, insbesondere der Personalschlüssel wurden kaum verbessert.

Ab dem Jahr 2008 wurden enorme finanzielle Mittel zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder aufgebracht. Allein der Bund stellt dafür 4 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Frage der pädagogischen Qualität wurde allerdings hintangestellt.

Vorrang für Qualität

Kitas haben sich zu ganztägigen Bildungsorten entwickelt, die Chancengerechtigkeit von Anfang an versprechen sollen. Der Dreiklang von „Erziehung, Bildung und Betreuung“ wird in einem Maß an die Fachkräfte und Institutionen herangetragen, dass diese schon nahezu als Garant für die optimale Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder in den Bereichen Sprachförderung, Sozialkompetenz, Mobilität und Vorbereitung auf den Schuleintritt zu gelten haben.

Die an die Fachkräfte gestellten politischen und gesellschaftlichen Forderungen in Bezug auf die Entwicklung der Kinder verkennen jedoch die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Kitas in denen



Foto: Torsten Krey-Gerve

Fachkräfte unter höchst heterogenen Ausstattungskriterien agieren. Die jährlichen Ergebnisse des „Ländermonitorings Frühkindliche Bildung“ zeigen deutlich, wie sehr die Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Bundesländern abweichen und variieren. Um dem Recht des Kindes auf optimale Bildung, Erziehung und Betreuung unabhängig von seinem Wohnort zu entsprechen und angemessene Rahmenbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte zu schaffen, gilt es für die GEW die Bemühungen um ein Bundes-Qualitätsgesetz für Kitas weiter voran zu treiben.



Wir sind der Überzeugung, dass verbindliche länderübergreifende Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege unumgänglich sind.

Gemeinsam mit dem Bundesverband der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) setzen wir uns für die Konkretisierung eines einheitlichen Bundesgesetzes auf politischer Ebene ein. Wir fordern bundesweit einheitliche Regelungen der Strukturqualität, etwa in den Belangen: Freistellung von Kita-Leitungskräften und verbindliche Vereinbarungen zur Fachkraft-Kind-Relation sowie zu den Gruppengrößen, dem Qualifikationsniveau der pädagogischen Fachkräfte, deren Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildungen sowie der Fachberatungen.

So sollen Regelungen einen bundesweiten Mindeststandard in der Kindertagesbetreuung schaffen, der es nicht länger dem geographischen Zufall überlässt, wie und in welchem Maße ein Kind Förderung in seiner Entwicklung erfährt.

Dem quantitativen Kita-Ausbau muss nun auch die qualitative Ausweitung folgen!

Konkret bedeutet das im Einzelnen:

Fachkraft-Kind-Relation

Kindertagesbetreuung ist ein Beziehungsgeschehen. Eine stabile Beziehung und gute Bindung zu den pädagogischen Fachkräften ist maßgebliche Grundlage, um Bildungs- und Erziehungsprozesse überhaupt zu ermöglichen. Ein entscheidendes Qualitäts-Kriterium ist hierbei die Fachkraft-Kind-Relation, die beschreibt, wie viele Fachkräfte für die Kinder zur Verfügung stehen. Diese variiert in Deutschland sehr stark und reicht für den Bereich der unter Dreijährigen von 4,3 bis 8,9 und für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen von 10,3 bis 19,9 (Stand 01.03.2013). Somit erfüllt kein Bundesland der durch wissenschaftliche Untersuchungen empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation von:

- 1:2** für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr
- 1:3** für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren
- 1:8** für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren
- 1:10** für Kinder im Alter ab 6 Jahren

Gemäß dieser Empfehlung halten wir es für ebenso dringend geboten auch die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege neu zu regeln.



Foto: Torsten Krey-Gerve

Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Eine Neubewertung steht ebenfalls bei der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte an. Diese muss die gestiegenen Herausforderungen an die Beschäftigten deutlich abbilden und neben dem direkten Kontakt mit den Kindern (unmittelbare pädagogische Arbeitszeit) auch entsprechende Zeitkontingente für die Vor- und Nachbereitung, die Dokumentation von Bildungsprozessen und die Zusammenarbeit mit Eltern (mittelbare pädagogische Arbeitszeit) beinhalten. Falls diese nicht in die Kalkulation der Fachkraft-Kind-Relation einbezogen wird ergibt sich zwangsläufig eine Verminderung der Zeit mit den Kindern.

Gefordert wird daher, dass 25 Prozent der Arbeitszeit als mittelbare Arbeitszeit personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation eingerechnet werden!

Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Qualität in Kindertageseinrichtungen basiert in hohem Maße auf kontinuierlichen Angeboten zur Fort- und Weiterbildung des gesamten Personals, um den Entwicklungsprozess der Einrichtung gemeinsam gestalten zu können.

So sehen wir es als notwendig an, jährlich zehn Fort- und Weiterbildungstage für den Besuch von Seminaren und für interne Teamentwicklungsprozesse personalwirksam in die Fachkraft-Kind-Relation einzurechnen.

Leitungsfreistellung für Kitas

Um der Vielzahl von Aufgaben von Leitungskräften gerecht zu werden ist es unabdingbar, verbindliche Zeitkontingente festzuschreiben. Diese sollten aufbauend auf einem allgemeinen Sockelbudget berechnet werden. Hierbei sind variable Anteile zu berücksichtigen, wie z. B. die Anzahl der Kinder und MitarbeiterInnen oder die individuellen Bedarfe von Kindern und Familien.

Der Aufgabenbereich der Kita-Leitung umfasst vielfältige und teils hochkomplexe Themen, wie die pädagogische Leitung und Betriebsführung der Einrichtung, die Koordination im Team, mit Eltern und mit externen Kooperationspartnern. Sie betreiben Organisationsentwicklung, fördern Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, beobachten Trends und Rahmenbedingungen und setzen immer wieder neue Impulse im Interesse der gesamten Einrichtung. Diesem Tätigkeitsprofil gilt es angemessen Rechnung zu tragen und entsprechende zeitliche Kapazitäten zu ermöglichen.

Fachberatung

Wir halten es für erforderlich, dass Fachberatungen als Unterstützungsleistung von allen Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen und Eltern in Anspruch genommen werden können, um das System der Kindertagesbetreuung systematisch weiterzuentwickeln. Eine gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Fachberatung auch für Kitas ist daher dringend geboten und eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen.



Foto: Alexander Paul Englert

Finanzierung und Recht

Um eine finanzielle Ausstattung gewährleisten zu können, mit der sich eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung umsetzen lässt, müssten nach Empfehlung der OECD zu den jährlichen Ausgaben von derzeit 17 Milliarden Euro zusätzlich neun Milliarden Euro hinzukommen. Dies entspricht einem Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Derzeit beläuft sich der kommunale Anteil an den öffentlichen Netto-Ausgaben der Kindertagesbetreuung auf etwa 60 Prozent, der Anteil der Bundesländer liegt bei knapp 40 Prozent. Der Bund ist bislang über eine anteilige Finanzierung der Kosten für den Ausbau an Plätzen für unter dreijährige Kinder beteiligt. Diese Finanzierung reicht perspektivisch nicht aus, vielmehr bedarf es einer dauerhaft gesicherten Finanzierung der Betriebskosten, an der sich neben den Kommunen und Ländern ebenso der Bund beteiligen muss.

Kindertagesbetreuung ist auf gesetzlicher Ebene im SGB VIII sowie in den Ausführungsgesetzen der Länder geregelt. Eine bundesrechtliche Regelungskompetenz für Qualität in der Kindertagesbetreuung ist aus der Verpflichtung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse abzuleiten. Gefordert wird daher eine Verantwortungsübernahme des Bundes, nicht nur einen quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung anzugehen, sondern ebenso für Qualitätsstandards in den Einrichtungen zu sorgen.

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

weiblich

männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule



Beschäftigungsverhältnis:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> im Studium |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



Fachgruppe

Nach § 11 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben Ihrer Vergütungs- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder keine Vergütung nach TVöD/TV-L oder BAT erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- BeamtInnen zahlen 0,78 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
 - Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,73 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
 - Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Bei EmpfängerInnen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttorehstandsbezuges. Bei RentnerInnen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7,
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64,
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5,
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a,
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28,
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15,
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a,
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16,
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11,
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8,
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84,
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58, 04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6,
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24,
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22,
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21,
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand

Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin
Wallstraße 65,
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de



www.gew.de

IMPRESSUM

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Verantwortlich: Norbert Hocke

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/78973-0, Fax: 069/78973-102

info@gew.de, www.gew.de

Redaktion: Bernhard Eibeck, Susanne Hemmerling,
Sarah Holze, Isabell Michna

Gestaltung: Bettina Hackenspiel

Illustration: Helga Jordan, www.allesschoenundgut.com

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock, Frankfurt a. M.

Oktober 2015